

schlehen, so läßt sich zusammenfassen, schien also folgende Entstehungsabfolge der drei Triburer Aktenversionen sich abzuzeichnen: Zunächst Protokollkapitel (die spätere *Versio Catalaunensis* bzw. Teile von ihr), dann die *Vulgata* als Materialsammlung (vor allem wohl kirchenrechtlicher Belegstellen), schließlich eine von der Synode publizierte definitive Aktenversion in Form von *Kurzkanones* (die spätere *Versio Diessensis/Coloniensis*). Georg Phillips, der im Jahr 1865 die Kenntnis der Überlieferung der *Kurzkanones* vor allem durch die Publikation der für die Rekonstruktion der *Diessensis/Coloniensis* so wichtigen Kapitel aus dem Clm 5541 entscheidend erweitern konnte, blieb in seiner Sicht der Textentwicklung *Wasserschlebens* Einschätzung verhaftet⁸⁰.

Eine erneute Sichtung des Materials hat erst wieder Victor Krause 1891/92 im Zuge seiner Editions Vorbereitungen vorgenommen. Unangestastet beibehalten – wenn auch in reduziertem Umfang – blieb bei ihm *Wasserschlebens* Kategorie der „Protokollkapitel“. Zu diesen „Entscheidungen über einzelne bestimmte, dem Concil vorgetragene Fälle, welche hernach den Anstoß zu den allgemein gehaltenen Bestimmungen der *Vulg.* gaben“⁸¹, rechnete er nur jene Kapitel, die Inhaltsübereinstimmungen mit *Kanones* der *Vulgata* aufweisen (also z. B. die „*Iudicia*“). Kapitel ohne derartige Übereinstimmungen, „*Extravagan-ten*“ also, die nur durch *Reginos* Inskriptionen als Triburer Schlüsse bezeugt waren, schloß er als potentiellen Zuschreibungsirrtum *Reginos* aus dem Kreis der echten Triburer *Kanones* hingegen kurzerhand aus⁸². Gegen *Wasserschlebens* Sicht der Abhängigkeitsbeziehungen zwischen *Vulgata* und *Diessensis/Coloniensis* hat Krause hingegen mit Recht wohl eingewandt, die Annahme, „die Bischöfe hätten den wesentlichen Inhalt der Protokolle erst in die breite, ausführliche Form gebracht, um nachher wieder den Kern herauszuschälen“⁸³, sei einigermaßen wider-

80) Georg Phillips, Die große Synode von Tribur, dargestellt mit Benützung von Wiener, Münchner und Salzburger Handschriften, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 49 (1865) S. 713–784.

81) Krause, NA 17 (1892) S. 72 f. Zum Kreis der „Protokollkapitel“ – den „*Iudicia*“ seiner Edition – vgl. ausführlicher unten S. 459 mit Anm. 114.

82) Vgl. Krause, NA 17 (1892) S. 73 f.

83) Krause, NA 17 (1892) S. 72 Anm. 2. Dies ist in der Tat *Wasserschlebens* Position; was Krause in dieser Anm. allerdings als innere Widersprüche von *Wasserschlebens* Erklärungsmodell aufführt, verdankt sich in Wirklichkeit nur Krauses fehlerhafter Referierung von *Wasserschlebens* Position. Insbesondere kann keine